Kreditgenossenschaften

Steigender Druck

Man kann das Klagen der deutschen Banken und Sparkassen über die Niedrigzinspolitik der EZB eigentlich schon nicht mehr hören. Zu oft hat man es schon gehört. Zu gut waren die Zahlen der vergangenen Jahre trotz der Klagen. Zu wenig Verständnis hat EZB-Chef Mario Draghi, der seine Geldpolitik natürlich lieber als Konjunkturmotor für die ganze Eurozone denn als Mühlstein am Hals der dezentralen Bankenstrukturen in Deutschland verstanden wissen will. Auch 2016 war für die deutschen Kreditgenossenschaften gemessen an der aggregierten Verbundbilanz wieder ein sehr ordentliches Jahr. Ein konsolidiertes Ergebnis vor Steuern von 8,3 Milliarden Euro, ein Gewinn vor Steuern von 5,9 Milliarden Euro, ein Anstieg der Forderungen an Kunden um 32 Milliarden Euro auf 733 Milliarden Euro und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 35 Milliarden Euro auf 774 Milliarden Euro, eine harte Kernkapitalquote von 13 Prozent und eine Leverage Ratio von 7,3 Prozent. All das kann sich sehen lassen, im deutschen wie im internationalen Vergleich, all das ist noch kein Grund zur Unruhe.

Aber die niedrigen Zinsen und auch die Regulierung sind längst nicht mehr nur spürbar bei den Verantwortlichen, sondern werden mehr und mehr auch sichtbar in den Zahlen. Zinsüberschuss minus 6 Prozent, Verwaltungsaufwand plus 4,1 Prozent, Cost Income Ratio plus 3,4 Prozentpunkte auf 67 Prozent, Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr um mehr als 15 Prozent. Diese Tendenz wird sich 2017 ff. fortschreiben. Da ist eine gewisse Anspannung bei den Verantwortlichen des BVR wie der Ortsbanken verständlich und auch richtig. Denn der genossenschaftliche Finanzverbund ist heute schon sicherlich die am effizientesten, effektivsten und vertriebsstärksten aufgestellte deutsche Bankengruppe. Immer noch sind die Sparkassen zwar Marktführer in den meisten Geschäftsfeldern, die größeren Wachstumsraten verzeichneten in den vergangenen Jahren aber stets die Kreditgenossen.

Das ist natürlich auch ein Verdienst des BVR-Präsidenten Uwe Fröhlich, der zum letzten Mal die Zahlen für die genossenschaftliche Finanzgruppe präsentierte. Er wechselt zum November dieses Jahres als Generalbevollmächtigter zur DZ Bank, um dann am 1. Januar 2019 gemeinsam mit Cornelius Riese DZ-Bank-Chef Wolfgang Kirsch zu beerben. Das ist für die Gruppe der Volks- und Raiffeisenbanken schon ein Einschnitt, wenn gleich zwei der so erfolgreich treibenden Köpfe der vergangenen Jahre ihre Positionen aufgeben. Es mag trösten, dass nur einer, Wolfgang Kirsch nämlich, den Verbund ganz verlässt, Fröhlich ihn als DZ-Bank-Chef weiter steuern und begleiten kann und mit Marija Kolak eine gute Primärbankerin an die Spitze des BVR nachrückt. Zudem ist ein Großteil der Arbeit getan, wesentliche Konsolidierungsschritte sind vollzogen, die Stimmung untereinander ist so gut wie selten zuvor, Fröhlich spricht nicht ohne Stolz von einer „Atmosphäre des Vertrauens". Da fallen solche Weichenstellungen sicherlich leichter.

Aber es wartet dennoch angesichts der Rahmenbedingungen auch viel Arbeit auf alle Beteiligten. Das diskutierte Holdingmodell für die DZ-Bank-Gruppe ist da nur eine der Baustellen. Bis 2020 etwa sollen hier Vorschläge erarbeitet werden, die dann der Primärstufe und dem gesamten Verbund quasi zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Fröhlich stellte klar, dass eine Holding in Sachen Transparenz zwar große Vorteile habe, aber auch hohe Kosten verursache. Er sieht den Prozess völlig ergebnisoffen: „Wir werden ganz sicher keinen Unsinn machen, sondern die betriebswirtschaftlich richtige Lösung treffen." Daneben sind aber auch die Erlösströme im Verbund zu überdenken, Kosten zu senken, Personal abzubauen, Filialen zu schließen, Gebühren zu erhöhen, der Vertrieb weiter zu optimieren und Antworten vor allem im Zahlungsverkehr auf die neuen Kunden- und Händleranforderungen zu finden. Nach Langeweile oder einem gemachten Nest klingt dies bei allen Erfolgen der Vergangenheit nicht. Aber es muss dem genossenschaftlichen Finanzverbund auch nicht bange sein. Er ist gut genug aufgestellt, jetzt und in der Zukunft, um das alles zu meistern. Wenn ihn die europäische Regulatorik denn lässt …

Sparkassen

Hessen-Thüringen: beim Ertrag vorne mit dabei

Die Bilanzsaison 2016 ist abgeschlossen, die Ranglisten der nach IFRS und nach HGB bilanzierenden Institute sind längst erstellt. Und dann erscheint Mitte Juli doch noch ein Geschäftsbericht in Anlehnung an die IFRS-Rechnungslegungsvorschriften, der ein Ergebnis vor Steuern von fast 1,6 Milliarden Euro ausweist und damit in der einschlägigen Liste mühelos unter die ersten fünf rücken würde. Nach der DZ Bank, der KfW und der Volkswagen Financial Services AG, aber vor der ING-Diba und den beiden Frankfurter Großbanken zeigt die Verbundrechenschaftslegung 2016 der Finanzgruppe Hessen-Thüringen 1,596 Milliarden Euro, ein ordentliches Plus von 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund dieser Übung ist

das im Jahre 2003 verabschiedete Verbundkonzept, mit dem sich die Finanzgruppe Hessen-Thüringen als Einheit von wirtschaftlich und rechtlich selbstständigen Unternehmen präsentiert, die seither einen von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Abschluss vorlegt. Seit 2010 wird dieser nach den IFRS-Vorschriften aufgestellt. Das darauf aufgesetzte Verbundrating der Agenturen Fitch und Standard & Poor's kann von jedem Institut der hessisch-thüringischen Gruppe im Rahmen seiner Kapitalmarktaktivitäten genutzt werden und gilt am Markt durchaus als nützlich.

In den Konsolidierungskreis der Verbundrechenschaftslegung einbezogen sind dabei zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Wesentlichen die 49 Sparkassen in den beiden Bundesländern (ohne die Frankfurter Sparkasse) sowie der Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen, der unter anderem die Fraspa und die LBS Hessen-Thüringen umfasst. Der Konzern der SV Sparkassenversicherung Holding AG wird in der Verbundrechenschaftslegung at Equity berücksichtigt. Von den Volumina her liegt die erfasste Bilanzsumme bei 256,6 (260,3) Milliarden Euro, die Forderungen an Kunden werden mit 156,5 (154,2) Milliarden Euro ausgewiesen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 124,0 Milliarden Euro. Die Zahl der Mitarbeiter in den einbezogenen Unternehmen summiert sich auf 25 700 (ohne Sparkassenversicherung).

Ein Blick auf die Ertragsrechnung der hessisch-thüringischen Finanzgruppe zeigt beim Zinsüberschuss zwar einen Rückgang um knapp 3 Prozent, rechnet man allerdings die gegenüber dem Vorjahr noch einmal verbesserte Risikovorsorge im Kreditgeschäft dagegen, ergibt sich für den Zinsüberschuss nach Risikovorsorge ein leichtes Plus von 0,6 Prozent. Beim Provisionsüberschuss fällt die Steigerungsrate mit knapp 2,7 Prozent deutlicher aus. Und der Verwaltungsaufwand konnte leicht (um minus 0,4) Prozent gesenkt werden. Einen Hinweis auf die Kostendisziplin gibt auch die auf 64,4 (64,6) Prozent gesunkene Cost Income Ratio, die sich damit in der Finanzgruppe Hessen-Thüringen zumindest im Berichtsjahr 2016 gegen den allgemeinen Markttrend bewegt hat. Eher die Ausnahme dürfte auch die Steigerung der Eigenkapitalrendite sein, die mit 7,7 (7,5) Prozent zwar nicht annähernd die Dimensionen zeigt, die sich die Banken vor der Finanzkrise und vor den anschließenden Regulierungsaktivitäten auf die Fahne geschrieben hatten, die im Niedrigzinsumfeld aber eine respektable Stabilisierung bedeutet. Nicht zuletzt ist für das Berichtsjahr die Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals um 1,0 Milliarden Euro beziehungsweise 5 Prozent auf 21,1 Milliarden Euro zu erwähnen.

Nach 14 Jahren Verbundrechnungslegung auf freiwilliger Ebene deuten die Zahlen auf einen Erfolg hin. Die jahrelang geübte engere Zusammenarbeit mit Verbundausschuss und Risikotransparenzsystem war für die Institute in Hessen und Thüringen und ihren Regionalverband SGVHT nicht zuletzt eine gute Vorbereitung auf die regulatorischen Usancen, die im Zuge der Aufarbeitung der Finanzkrise üblich geworden sind. Auch innerhalb der S-Finanzgruppe dürfte sie die Anpassung an neue Kommunikations- und Entscheidungskanäle erleichtert haben. Ob der intensive Austausch aber zu einem Disziplinierungseffekt hinsichtlich der eingegangenen Risiken und zu einer Straffung der strategischen Ausrichtung geführt hat, welche Vorteile das Verbundrating in konkreten Zahlen schafft und wie sich die enge Abstimmung mit der Helaba auswirkt, lässt sich zumindest für Außenstehende aus der Verbundrechenschaftslegung allein nicht ablesen. Aber man hört am Markt zumindest nichts Schlechtes.

Digitalisierung

Gefahr von Sicherheitslücken?

Dass sich die Arbeitswelt insgesamt und damit auch die Bedingungen in der Kreditwirtschaft durch die Digitalisierung deutlich verändern werden, ist längst keine neue Botschaft mehr. Das Wort Digitalisierung taucht in nahezu jeder Pressemitteilung auf, egal zu welchem Themenschwerpunkt. Es fällt in fast jeder Rede von Vorstandsmitgliedern, nicht nur mit Bezug zur Geschäftsentwicklung und/oder der Strategie. IT-Projekte zur Forcierung automatisierter Prozesse haben bei der Budgetierung gute Chancen auf die erforderliche Mittelbewilligung. Die einschlägigen Investitionsvorschläge werden sowohl in den privaten Banken als auch in den beiden Verbundorganisationen von den Vorständen und anderen Gremien recht wohlwollend geprüft. Bei der Frage einer Umsetzung geht es oft weniger um das Ob als um das Wann oder wie schnell. Des Handlungsbedarfs in Sachen Digitalisierung ist sich die Bankenbranche also überaus gewahr.

Inmitten dieser anhaltenden digitalen Aufbruchsstimmung rückt in den vergangenen Wochen verstärkt das Thema Sicherheit in den Blick. Auch dieser Aspekt ist allerdings nicht ganz neu, insbesondere mit Blick auf mögliche Cyberattacken hat die hiesige Aufsicht diese Herausforderung seit gut zwei Jahren immer wieder angesprochen und die Prüfung von IT-Standards in ihr Programm aufgenommen. In der Sache geht es den Aufsehern darum, auch im Zeitalter der Digitalisierung die richtige Balance zwischen technischen Neuerungen und der Sicherheit zu finden. Bis Anfang Mai

dieses Jahres lief die Konsultation zu den „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)". Die Kreditwirtschaft und insbesondere die für die Umsetzung verantwortlichen Geschäftsstellenleiter warten nun (Stand Ende Juli) auf das einschlägige Rundschreiben der BaFin. Sie sind für das Thema geschärft.

Vielleicht ist es ja der besonderen Aufmerksamkeit dieser wichtigen Zielgruppe zu verdanken, dass seit Anfang Juli gleich mehrere Studien und Sicherheitsinitiativen von diversen Dienstleistern erschienen sind, die allesamt Defizite in der IT-Sicherheit vermuten und – vielleicht schlimmer noch – generell eine Vernachlässigung der Sicherheitsaspekte in Digitalisierungsprojekten befürchten. So wirbt beispielsweise IBM mit einem neuen Verschlüsselungssystem für sämtliche Daten, die mit einer Anwendung, einem Cloud-Service oder einer Datenbank verbunden sind. Sopra Steria Consulting beklagt auf Basis einer neueren Studie in Deutschland das Fehlen von umfassenden Sicherheitskonzepten und vermutet bei jedem dritten Unternehmen einen Vorrang für schnelle Produktentwicklung vor der IT-Sicherheit. Der global agierende Dienstleister für IT-Sicherheit und Risikomanagement NTT schließlich stellt in Deutschland und Österreich ebenfalls eine stiefmütterliche Behandlung von IT-Sicherheit fest. Trotz allen Wissens des verantwortlichen Managements um die gravierenden finanziellen Auswirkungen einer notwendigen Bereinigung eines Sicherheitsvorfalls, so die ernüchternde Erkenntnis der weltweiten Auswertung, fallen die Investitionen in die IT-Sicherheit weiterhin bewusst nur spärlich aus.

Aus Sicht eines Sicherheitsdienstleisters ist das zweifellos eine interessewahrende Erkenntnis. Sie nicht sorgfältig im Auge zu haben, wäre für die Kreditwirtschaft allerdings fahrlässig. Denn an dieser Stelle sitzt die Branche in einem Boot. Insgesamt ist die Digitalisierung zwar eindeutig ein Wettbewerbsfaktor und Schnelligkeit bringt enorme Vorteile bei der Verteilung des Marktes. Aber massive Sicherheitsprobleme in einem Haus können eben sehr leicht einen Imageschaden für alle bedeuten oder das faktische Aus für eine hoffnungsvolle Neuerung.

Finanzierung

Mehr Unternehmensanleihen

Laut ihrem aktuellen Monatsbericht vom Juli dieses Jahres registriert die Deutsche Bundesbank seit Ende 2010 für Deutschland ein Marktwachstum für Unternehmensanleihen von absolut 28,7 Milliarden Euro. Für die deutsche Wirtschaft bedeutet dies zwar einen sichtbaren Anstieg. Aber in der Unternehmensfinanzierung dominieren weiterhin die Bankkredite, das zeigen nicht zuletzt die ersten Ergebnisse der Halbjahresberichte der hiesigen Banken. Auf den gesamten Euroraum lässt sich diese Momentaufnahme allerdings nicht übertragen. Dort verweist die Deutsche Bundesbank der Tendenz nach seit 2011 auf eine Verschiebung der Gewichte. Zwar dominieren auch europaweit und mit Abstand immer noch die Bankkredite. Und nach einem Rückgang in den Jahren 2011 bis 2014 sind sie zuletzt wieder gestiegen. Aber noch stärker und recht kontinuierlich haben die Unternehmensanleihen zugenommen. Das Verhältnis von Unternehmensanleihen zu Bankkrediten hat sich im Euroraum von deutlich unter 15 Prozent Anfang des Jahres 2011 auf eine Größenordnung von rund 23 Prozent in den ersten Monaten des laufenden Jahres erhöht.

In konkreten Zahlen nennt die Bundesbank für Mai 2017 einen Marktumlauf an Unternehmensanleihen im Euroraum von 1 020,4 Milliarden Euro. Davon entfallen 489,1 Milliarden Euro oder 48 Prozent allein auf Frankreich, 146,6 Milliarden Euro oder 14 Prozent auf Deutschland, 117,9 Milliarden Euro oder 12 Prozent auf Italien und 59,9 Milliarden Euro oder 6 Prozent auf die Niederlande. Spürbar gewachsen ist dieses Segment in den vergangenen fünf Jahren aber auch in Spanien. Dass die deutschen Unternehmen gemessen an ihrer Marktgröße vergleichsweise wenig auf die Anleihefinanzierung zurückgreifen, liegt zum Teil an der Bedeutung der Schuldscheine am hiesigen Markt. Diese sind in den genannten Zahlen nicht erfasst. Misst man die Bedeutung der Unternehmensanleihen am Marktumlauf zum Bruttoinlandsprodukt, liegt der Euroraum mit einer Quote von 11 Prozent im internationalen Vergleich weit hinter Großbritannien mit 20 Prozent oder den USA mit 31 Prozent zurück. Bei allem Bedeutungszuwachs der marktbasierten Fremdfinanzierung über Unternehmensanleihen im Euroraum spielt die Kapitalmarktfinanzierung in den angelsächsischen Ländern immer noch eine wesentlich stärkere Rolle.

Auch die diversen Ursachen für den Aufschwung der Unternehmensanleihen in Europa hat die Bundesbank untersucht. In den europäischen Peripherieländern dürften demnach die verschärften Angebotsbedingungen für Kredite eine Rolle spielen. Hinzu kommt allgemein die steigende Nachfrage institutioneller Investoren zur Erreichung ihrer Renditeziele beziehungsweise Zusagen. Und nicht zuletzt ist da noch das Aufkaufprogramm (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) der Europäischen Zentralbank. Deren Bestände erreichten per 20. Juli dieses Jahres 102,0 Milliarden Euro, davon entfallen 24 Prozent der Käufe auf die Bundesbank.

Bundesgerichtshof

Schadensersatzansprüche: Verjährung bei Fehlern

Schadensersatzansprüche von Bankkunden wegen angeblich oder tatsächlich fehlerhafter Beratung und Aufklärung über die wirtschaftlichen Risiken oder Nachteile von Finanzprodukten verjähren gemäß § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB grundsätzlich nach zehn Jahren. Der Fristlauf beginnt in der Regel „mit dem Schluss des Jahres, in dem 1) der Anspruch entstanden ist und 2) der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste" (§ 199 Abs. 1 BGB). Zuweilen versuchen „geschädigte" Kunden, die vor mehr als zehn Jahren mit ihrer Bank kontrahiert haben, diese Frist mit der Begründung zu dehnen, ihr Ersatzanspruch sei nicht schon durch den Vertragsschluss entstanden, sondern erst aufgrund eines späteren Umstands während des Vertragsverlaufs.

Dazu hat der BGH in einem Urteil vom 16. Mai 2017 (AZ XI ZR 430/16 – abgedruckt in ZIP 2017, Seite 1152) eine klare Aussage getroffen: In dem Rechtstreit ging es um die Klage einer Ärztin, die 2001 zur Finanzierung ihrer Praxis mit der Bank einen „Universaldarlehensvertrag" über 205 000 Euro bei 5,9 Prozent Zinsen und Fälligkeit 2013 in einer Summe vereinbarte. Auf Empfehlung und Vermittlung der Bank schloss die Ärztin mit einer VersichAG einen Kapital-Lebensversicherungsvertrag über 151 691 Euro und auf die Darlehensfälligkeit abgestimmter Dauer. Dabei prognostizierte die VersAG eine Ablaufleistung von 140 Prozent = 212 367 Euro. Tatsächlich betrug die Versicherungsleistung nur 165 961 Euro; die Ärztin musste die Differenz aus eigenen Mitteln für die Tilgung aufbringen. Mit ihrer Klage gegen die Bank verlangte sie unter anderem den Ersatz dieses Betrages. Sie sei von der Bank falsch über das Risiko einer nicht vollständigen Tilgung des Darlehens aus der Versicherung aufgeklärt worden. Bei richtiger Aufklärung hätte sie ein für sie insgesamt vorteilhafteres Annuitätendarlehen aufgenommen. Den ihr entstandenen Schaden habe sie frühestens 2011 nach der Information durch die VersAG über den Fehlbetrag erkennen können. Die Klage war vor dem LG erfolgreich; das OLG wies sie wegen Verjährung eines etwaigen Anspruchs ab. Der BGH bestätigte dieses Urteil im Wesentlichen.

Die BGH-Richter werden mit ihrem Urteil die klagende Ärztin enttäuscht haben, die der – aus ihrer Situation allerdings nicht lebensfremden – Meinung war, ihr Schadensersatzanspruch gegen die Bank wegen Falschberatung sei doch erst zu dem Zeitpunkt im Sinne des Beginns der Verjährungsfrist „entstanden", an dem sich ihr „Schaden" realisiert habe, also erst bei Feststellung der zur Tilgung ihres Darlehens fehlenden Versicherungsleistung. Da das frühestens im Jahre 2011 der Fall gewesen sei, habe die zehnjährige Verjährungsfrist auch erst mit dem darauffolgenden Jahresanfang begonnen.

Der BGH sah das anders und zeigte wieder einmal, dass die gesetzeskonforme juristische Bewertung eines Sachverhalts durchaus auch von der Betrachtung nach „gesundem Menschenverstand" abweichen kann. Er stellte nämlich fest, dass ein Schadensersatzanspruch zu dem Zeitpunkt entstehe, „zu dem er vom Geschädigten geltend gemacht werden und klageweise durchgesetzt werden kann". Das sei in diesem Falle schon der Tag des Abschlusses der für die Ärztin wirtschaftlich nachteiligen Kombination aus Darlehens- und Versicherungsvertrag gewesen. Zwar sei der für den Anspruch und dessen Verjährungsbeginn maßgebliche Eintritt eines Schadens regelmäßig erst dann anzunehmen, wenn es zu einer „konkreten Verschlechterung der Vermögenslage" des Betroffenen (hier der Ärztin) komme, nicht schon bei „Eintritt einer risikobehafteten Situation". Der auf Verletzung einer Aufklärungspflicht beruhende Abschluss eines für den Darlehensnehmer nachteiligen Finanzierungsmodells sei indessen bereits für sich genommen ein Schaden und berechtige diesen daher grundsätzlich, den Ausgleich der damit verbundenen Nachteile zu verlangen. Der der zehnjährigen Verjährung unterliegende Anspruch entstehe im Rechtssinne schon mit Vertragsabschluss. Die Ärztin habe ihre Klage aber erst nach Ablauf der von ihrem Vertragsschluss ausgehenden Zehnjahresfrist – und damit verspätet – erhoben. Sie sei daher abzuweisen, und zwar ohne Prüfung, ob der Klägerin materiell-rechtlich ein Schadensersatz zugestanden hätte.

Für die Kreditwirtschaft ergibt sich aus diesem Urteil die Aussicht, Schadensersatzansprüchen von angeblich fehlerhaft beratenen oder aufgeklärten Kunden erfolgreich den Einwand der Verjährung entgegenzuhalten, wenn diese erst nach Ablauf der mit dem auf den Vertragsabschluss folgenden Jahresanfang beginnenden zehnjährigen Verjährungsfrist Maßnahmen zur Hemmung der Verjährung (insbesondere also Klagerhebung) getroffen haben. Ein anwaltlich ordentlich beratener Kunde, wird es zu solcher Fristversäumnis allerdings nur selten kommen lassen. Ob die Bank gegenüber einem juristisch nicht oder offenkundig schlecht beratenen Kunden die Verjährung seines Anspruchs einwenden oder zum Beispiel im Rahmen eines Vergleichs darauf verzichten soll, ist letztlich eine „Geschmacksfrage" im Einzelfall, deren Beantwortung man von dem bankinternen „Schuld- oder Unschuldsgefühl" in Bezug auf den Kundenanspruch abhängig machen mag!

RA Dr. Claus Steiner, Wiesbaden